

A) HAUSHALTS SATZUNG der Gemeinde Grethem für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Grethem in der Sitzung am 05.02.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	710.300 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	776.600 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	684.900 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	724.500 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	150.500 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	439.700 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	835.400 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.164.200 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	310 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	300 v.H.

Grethem, 05.02.2020

L.S.

Niemann
Gemeindedirektor

B) Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 06.04.2020 bis 16.04.2020 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Ahlden, Bahnhofstraße 30, Zimmer EG 4, 29693 Hodenhagen öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Hodenhagen, 27.03.2020

Gemeinde Grethem
Der Gemeindedirektor

Carsten Niemann